

# Antrag Eröffnung Mietersperrkonto

## Mieter/Mieterin (Mieterschaft)

Firma

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort/Sitz

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

Die Mieterschaft bestätigt, dass sie der Vermieterschaft schriftlich eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel angesetzt, die Hinterlegung des Mietzinses schriftlich angedroht und schliesslich schriftlich angekündigt hat.

Die Mieterschaft nimmt zur Kenntnis, dass das Mietersperrkonto grundsätzlich nur mit einem rechtskräftigen Beschluss der Schlichtungsbehörde oder des Gerichts aufgelöst werden kann bzw. der hinterlegte Mietzins der Vermieterschaft zufällt, wenn die Mieterschaft ihre Ansprüche gegenüber der Vermieterschaft nicht innert 30 Tagen seit Fälligkeit des ersten hinter-

## Vermieter/Vermieterin (Vermieterschaft)

Firma

Vorname, Name

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort/Sitz

legten Mietzinses bei der Schlichtungsbehörde geltend gemacht hat. Bei der Auflösung des Mietersperrkontos wird zur ordentlichen Kontosaldierungsgebühr von derzeit 20 Franken eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von derzeit 70 Franken belastet. Die aktuellen Konditionen sind der jeweils gültigen Preisbroschüre zu entnehmen. Sämtliche Korrespondenz wird ebenfalls der oben erwähnten Vermieterschaft zugestellt. Weitere relevante Bestimmungen sind dem Merkblatt «Hinterlegung des Mietzinses» zu entnehmen, welches der Mieter- und Vermieterschaft zusammen mit der Kontoeröffnungsbestätigung per Post zugestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Antrag ist an folgende Adresse zu senden:  
Zuger Kantonalbank, PD18, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

---

Wird von Bank ausgefüllt

- Kundenstamm Mieterschaft eröffnet
- Basisvertrag (inkl. AIA/FATCA) vorhanden
- Formular A (Korrespondenzeröffnung) vorhanden
- Echtheitsbestätigte Ausweiskopie vorhanden
- KYC erfasst